



Begleitete Elternschaft - Leistungsprofil gem §§ 20,27,35a; 41 SGBVIII

1. Kurzbeschreibung des Angebotes

Die „begleitete Elternschaft“ ist ein eigenständiges, professionelles, ambulantes Angebot im Rahmen der Jugend- und/oder Gesundheitshilfe. Durch die aktive Teilnahme der Mitarbeiterinnen am Familienalltag entlasten sie die Eltern. Hierbei steht die Betreuung, Versorgung und der erzieherische Bedarf der Kinder im Vordergrund. Durch das Angebot erhält die Familie Hilfen in den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Finanzen und soziale Beziehungen. Die Eltern werden dabei in allen Belangen aktiv unterstützt, begleitet und beraten. Die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung und die Verbesserung der Erziehungsfähigkeit ist der Schwerpunkt der Arbeit. Hierdurch soll eine positive Entwicklung der Kinder ermöglicht, der Verbleib der Kinder im elterlichen Haushalt gesichert werden oder eine Klärung bezüglich einer Fremdunterbringung herbeigeführt werden. Getrennt lebende Elternteile und/oder das weitere Familiensystem werden in die Arbeit mit einbezogen.

2. Zielgruppe

Schwangere und Eltern mit kleinen Kindern, die aufgrund eigener oder familiärer Probleme so stark belastet sind, dass sie das Wohl ihrer Kinder nicht alleine sichern können und einen längerfristigen Bedarf an Hilfe zur Erziehung haben und wünschen.

Eltern, die bei der Rückführung ihres Kindes nach einer Fremdunterbringung Unterstützung benötigen

3. Ziele

- Sicherung des Kindeswohls und Verbesserung der Lebenssituation der Kinder im familiären Umfeld
- Stabilisierung der Eltern durch Beratung und/oder Vermittlung in andere Hilfen
- Sicherung des gesundheitlichen Wohls von Mutter und Kind
- Förderung der Eltern-Kind-Beziehung
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Integration der Eltern und Kinder in das bestehende soziale Netz
- Vermittlung von Fähigkeiten bei der Alltags- und Haushaltsplanung

- Klärung der Perspektiven

4. Methoden

Begleitete Elternschaft ist ein handlungsorientiertes pädagogisches, familienergänzendes Intensivangebot. Die Mitarbeiterin nimmt am erzieherischen und pflegerischen Alltag der Familie teil. Sie begleitet die Familienmitglieder zu Behörden, Ärzten und anderen Institutionen. Sie entwickelt mit den Eltern ein Erziehungs-/Versorgungskonzept und unterstützt sie bei dessen Umsetzung. Durch ihre aktive Rolle im Familiengeschehen dient sie als Modell. Die Mitarbeiterin regt eine längerfristige Planung des Familienalltags an und unterstützt bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder. Die Gesundheit von Mutter und Kind beachtet sie und sichert diese durch die Unterstützung bei bzw. Einleitung von entsprechender medizinischer Versorgung.

5. Grenzen

Als ambulanter Dienst kann begleitete Elternschaft keine Kontrollfunktion bei akut gefährdeten Kindern, insbesondere Säuglingen, wahrnehmen. Hier gilt es, durch eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt, Gefährdungssituationen wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.

5. Mitarbeiterinnen

Die begleitete Elternschaft wird grundsätzlich von pädagogischen Mitarbeiterinnen, Sozialarbeiterinnen oder Erzieherinnen mit besonderen Qualifikationen, durchgeführt. Je nach Aufgabenbereich können es aber auch Mitarbeiterinnen aus dem Gesundheitswesen sein, z.B. Kinderkrankenschwestern oder Hebammen sein.

7. Dauer, Umfang, Kosten

Dauer und Umfang des Angebotes wird im Hilfeplan festgelegt. Aufgrund der komplexen Tätigkeit ist ein Einsatz unter 6 Stunden pro Woche nicht möglich. Die Hilfe ist nicht als kurzfristige Krisenintervention ausgelegt. Die Mindestdauer sollte 6 Monate nicht unterschreiten.

Die lt. Hilfeplan verabredeten Stunden werden als Fachleistungsstunden abgerechnet.